

Bitte nur die grau unterlegten Teile ausfüllen!

Postleitzahl	Feuerwehr (Nummernstampiglie)
Postleitzahl	Gemeinde

An den
 NÖ Landesfeuerwehrverband
 Landesfeuerwehrkommando
 Langenlebarner Straße 108
 3430 Tulln

Eingangsstempel

ANTRAG auf FÖRDERUNG eines FAHRZEUGES

Bezeichnung		Auskünfte zu diesem Antrag gibt:
Geschätzter Auftragswert	€	
Mehrwertsteuer	€	
Summe	€	
Vorgesehene Finanzierung		tagsüber erreichbar unter Tel. Nr.:
Beitrag der Gemeinde	€	
Eigenmittel der Feuerwehr	€	
beantragte Förderung für:		e-mail:
Fahrzeug	€	
Summe	€	

Das anzuschaffende Fahrzeug ersetzt folgendes Fahrzeug der Feuerwehr:		
Type (KLF, LF, ...):	Baujahr:	Kennzeichen:

Kontoangabe für Förderungsüberweisung (unbedingt ausfüllen!)		
Kontoinhaber:		
Geldinstitut:		
IBAN:	AT	BIC:

Erklärung:

1. Für das Fahrzeug ist eine geeignete Unterstellmöglichkeit vorhanden.
2. Das Fahrzeug wird nach den bestehenden Richtlinien gebaut.
3. Der Beschaffungsvorgang erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.
4. Das Fahrzeug ist in der Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung für die Gemeinde und laut Fahrzeug- und Stationierungskonzept bei der ansuchenden Feuerwehr vorgesehen.

5. Das Fahrzeug wird bis zum Ablauf der in der Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung, LGBl 4400/4, i.d.g.F. jeweils vorgesehenen Nutzungsdauer für Feuerwehrzwecke in der Gemeinde genutzt.
6. Das Fahrzeug wird nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016 und des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 für Einsätze zur Verfügung gestellt.
7. Die Umsatzsteuer wird für alle förderungswürdigen Fahrzeuge Freiwilliger Feuerwehren (samt Beladung und Geräte nach Stationierungskonzept der Gemeinde anhand der aktueller Richtlinie) gemäß der aktuellen Förderungsrichtlinie des Landes NÖ erstattet. Eine allfällige Retournierung des Umsatzsteuerbetrages – welcher durch die NÖ Landesregierung an die ansuchende Gemeinde ausbezahlt wird – hat im jeweiligen Verhältnis ihres Anteils zur Beschaffung, durch die zuständige Gemeinde an die Feuerwehr zu erfolgen. Der Antrag auf Erstattung der Umsatzsteuer hat nach positiver feuerwehrtechnischer Abnahme und vollständiger Bezahlung des kompletten Fahrzeuges mittels eigenen Antragsformulars zu erfolgen.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister: Datum Amtssiegel Unterschrift	Die Feuerwehrkommandantin/ Der Feuerwehrkommandant: Datum Dienstsiegel Unterschrift
Gesehen und weitergeleitet: Die Abschnittsfeuerwehrkommandantin/ Der Abschnittsfeuerwehrkommandant: Datum Dienstsiegel Unterschrift	Gesehen und weitergeleitet: Die Bezirksfeuerwehrkommandantin/ Der Bezirksfeuerwehrkommandant: Datum Dienstsiegel Unterschrift

Beilagen:

- Fahrzeugbeschreibung mit geschätzten Auftragswert (Richtangebot)
- Ausgefüllte Kostenaufschlüsselung
- Fahrzeug- und Stationierungskonzept gemäß § 4 Abs. 2 NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung

Bearbeitungsvermerke:

- Das Fahrzeug ist in der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung für die Gemeinde vorgesehen.
- Der Antrag entspricht den Förderungsrichtlinien

Der Bearbeiter		am:
----------------	--	-----

Bewilligte Förderung für:

Fahrzeug	€
An- und Einbaugeräte	€

Mitteilung an Feuerwehr / Gemeinde	am	
Bestbieterermittlung, Angebot des Bestbieters mit den wesentlichen Unterlagen und Kostenaufschlüsselung vorgelegt	am	
Prüfung der Bestbieterermittlung und des Angebotes des Bestbieters	am	
Bestellungszusage erteilt	am	
Fahrzeugprüfung	am	
Vorlage Rechnung, Zahlungsabschnitt und Nachweis über das Ausscheiden des zu ersetzenden Fahrzeuges	am	
Förderung in der Höhe von	€	ausbezahlt am

durch den NÖ Landesfeuerwehrverband:

Anschaffungskosten (netto)	€
Abzug Korrekturwert (netto) Korrekturwert: Beladung und Sonderausstattungen, welche über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehen.	€ Begründung:
anerkennbare Kosten (netto)	€
davon Umsatzsteuer	€
anerkennbare Kosten (brutto)	€

Im Falle einer Nichtberücksichtigung von Beladung und Sonderausstattungen für die Berechnung der Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer erfolgt über das Ergebnis der Prüfung eine Verständigung der betroffenen Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Hinweis:

Der errechnete Betrag zur Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer basiert auf den Daten des Richtangebotes.

Die definitive Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach Antragstellung durch die Gemeinde unter Vorlage der Schlussrechnungen und des qualifizierten Zahlungsnachweises.